



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

CCXV. Theilung der Barfus'schen Besitzungen zwischen den Brüdern Hans, Henning und Cune Barfus, vom Jahre 1485.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54728)

fessen vnd gebraucht hat, In vnd mit craft dits briues vnd also, das der gnant vnser Rat Curt Slabberendorff vnd sein menlich leibs lehns erben solch lehnguter furder mehr von vns, vnfern erben vnd der Marggraffschafft czu Brandenburg czu rechtem Manlehn haben, besitzen vnd gebrauchen, so oft das not ist etc. — Auch haben wir vns hieuoren behalten fur vns vnnd vnser erben die gerechtigkeit, czinz vnd pechte In den dorffern blanckenfelt vnd groffen kinitz, so vill an In von Claws mylow komen ist, nichts aufzugenomen, Im oder seinen erben czu erstatten vnd mit anderen lehngut czuueergnugen vnd wenn wir das gethan haben, sollen alzdenn der gnant vnser Rath oder sein erben vns vnd vnser herschafft solch gerechtigkeit, czins vnd pecht In den gnanten dorffern Blanckenfelt vnd Groffen kinitz wider abtretten vnd vngehindert volgen lassen, getrewlich vnd vngeuerlich. Czu vrkunth mit vnserem anhangenden Infigell verfigelt vnd Geben czu CoIn an der Sprew, am Suntag nach lamperti, Anno etc. LXXXIII.

Nach dem Churm. Lehnscopialbuche XXV, 98.

CCXV. Theilung der Barfus'schen Besizungen zwischen den Brüdern Hans, Henning und Gune Barfus, vom Jahre 1485.

Nach Christi Unfers Herrn Geburt ein Taufend vier hundert fünf und achtzigsten Jahres, am Tage Apollonie, haben die ehrbaren und wohlgeachteten Herren Jacob Barft, Comthur zu Lagow, Hans von Krummenfee, Herrmann, Georg und Berend, die Schapelow genannt, einen förmlichen Bescheid und Vertrag zwischen die Ehrbaren und wohlgeachteten Hans, Henning und Kuno, Gebrüder, die Barften genannt, in verschriebener Weise und Form einträchtig gemacht. Zum erstenmal, das Hans Barfus Kunersdorf mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, also das in seinen vier Rehnen belegen, behalten soll, ausgenommen den Busch, dahinter gelegen, der gehöret ihnen Allen. Dazu soll er haben den Dornbusch mit aller Gerechtigkeit, die Stubberow und die beiden Seen dabei, darzu den halben Herzhorn mit allen Gerechtigkeiten, ausgenommen die, die da hat die Schäferei zu Reichenow und das Bauervieh. Auch soll er zu seinem Theil haben Frankenfelde mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, keine ausgenommen, also das in seinen Reihnen gelegen ist, auch soll das Vieh und Schäferei von Mögeln einen freien Gang haben über das Feld zu Frankenfelde und Reichenow nach dem Herzhorn. Auch soll er haben zu Bliedorf die nachgeschriebenen Bauern und Höfe mit aller Gerechtigkeit, namhaftig Hans Böhmen mit 3 Schilling Groschen, vier Groschen und 10 Pfennige, Peter Böhmen desgl., Alte Lucas mit 4 Schilling Groschen und 2 Pf., Lorenz Lehmann mit 26 Gr. und Simon Tharme mit 19 Gr. und 2 Pf., sonder die Gerichte, das Steckgarn ziehen etc. in dem genannten Dorfe Bliedorf, solches gehört ihnen Allen. Item die von Alt Wrietzen sollen ihm 2 Tage Gras mähen und darzu auch sammeln, auch soll er haben den Hopfengarten und alle Wiesen hinter dem Busch, auch ob Jemand von den erstgenannten 2 Brüdern Heu wollte machen jenseits der Stubberow, soll ein Jeder solches Macht haben, darzu sollen ihm die Kossaten von Ringenwalde helfen einen Tag. Zum andern male, das Henning Barfus Mögeln mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, also das in seinen vier Rehnen gelegen ist, behalten soll, und das vierte Theil auf dem Herzhorne, also dies Peter Eikendorf besessen und gehabt hat, auch

folll er haben alle Reichenaufche Seen, ohne den Lebus-See, der gehört den zu Batzelow, auch soll er darzu haben Reichenau. Jeglicher Hufener führet alle Jahre 5 Fuder Mist auf den Kunikendorf und die Kollaten sollen ihm den Mist helfen laden, auch soll die Schäferei dar ihren Gang, Trift und Hütung behalten auf dem Herzhorn und Kunikendorf und das Bauervieh desgleichen, als sie es zuvor gehabt haben, auch sollen sie dem Schäfer das Fuhrwerk führen von dem Herzhorn, als sie es zuvor gethan haben. Ferner soll er zu Ringenwalde sechs Höfe mit aller Gerechtigkeit, wie sie unten geschrieben, besitzen, namhaftig den Schulzen mit ein Schock Groschen und drei Scheffel Korn, den Krüger mit acht Schilling Groschen und 2 Scheffel Korn, Marcus Fagede mit 8 Schilling Groschen und 3 Scheffel Korn, Burghard Stemelten mit 50 Groschen und 8 Scheffel Korn und die Samrinne mit 50 Gr. und 8 Sch. Korn. Ferner zu Blieddorf drei Hufner Höfe, als der Wulfen mit zweuen Schocken, Claus Kymen mit einem Schock Groschen, ohne zweuen Groschen, Georg Delfter mit 29 Groschen. Diefel benannten drei Bauern soll er haben mit Zehnten, Dienften, Roggen und mit aller Gerechtigkeit, auch soll er haben in dem genannten Dorfe Blieddorf diese unten geschriebenen Höfe und Bauern, als Barthel Reiger mit 3 Schilling Groschen, dazu 4 Gr. 2 Pf., Lorenz Reiger mit 11 Gr. 2 Pf., Thileke mit 28 Gr. und Siegmund Thümen mit 30 Gr. 2 Pf. Auch solle er haben das neue Land und den Damkow und die Strauchwiese zu Blieddorf, auch sollen ihm die von Alt Wrietzen einen Tag Gras mähen und es sammeln, auch der letzte wüste Hof zu Reichenberg, wenn der besetzt wird, soll haben der zu Mögeln mit Dienst, Zehnten und Roggen, ausgenommen die Zinse und die 16 wüste Hufen gehören ihnen Allen. Auch dienen ihm die Kollaten zu Ringenwalde einen Tag, helfen in der Augt, dazu soll er haben von Siegmund Thümen Dienste, Zehnten, Roggen und ein Viertel Hankörner. Der Mückenwinkel gehöret Henning und Kunen. Zum drittenmale, das Kuno Barfus Bazlow mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten erhalten soll, dazu Thomas Wipprechts Hof mit vier Hufen, darzu den Kunikendorf mit aller Gerechtigkeit und Schäferei zu Reichenow und dem Schafhofe daselbst, und jeglicher Hufner soll ihm 5 Fuder Mist führen auf dem Kunikendorf und die Kollaten sollen den Mist helfen laden und die Reichenaufchen sollen dem Schäfer Fuhrwerk führen von dem Herzhorn, auch soll daz Kuhvieh und die Schäferei in einer Hute bleiben, dazu soll er haben die Büttnitz, das Holz und nicht die Grafung, auch soll er haben Reichenberg mit allen Gnaden und Gerechtigkeiten, als das in seinen vier Rehnen belegen ist, ausgenommen die 16 wüste Hufen und was dazu gehört, die gehören ihnen Allen, sondern die ersten zwei Höfe, wenn die besetzt werden, mit Dienften, Zehnten und Rocken, gehören den zu Bazlow, sonder die Zinse die bleibet ihnen Allen. Auch soll er haben zu Blieddorf diese nachgeschriebene Bauern und Höfe mit aller Gerechtigkeit, Namhaftig Peter Lehmann mit 3 Schilling Groschen 4 Groschen 2 Pf., Thomas Kulike mit 4 Schilling Gr. 4 Gr. 2 Pf., Lehnike mit 3 Sch. Gr. ohne 2 Gr. und 2 Pf., Claus Schwarzkopf mit 4 Sch. Gr. 12 Pf., Siegmund Tharne mit 8 Gr. 2 Pf., auch von demselben Fische, auch soll er haben die Hühner in Alt Wrietzen, das Lebusfche Seechen, das auf dem Felde zu Reichenau lieget, noch soll er haben die Wiese zu Quilitz, dazu den Kollatendienst und drei Scheffel Zwiebeln. Zu mehrerer Versicherheit haben wir Verschiedsleute Hans von Krummenfee und Berend von Schapelow diesen Verschiedsbrief geschrieben, als oben benannt ist, und unfer Insiegel daran gehangen. Haus Kunersdorf 1485.

Mittheilung des General von Barfus.